

Grundsätze der Wahrung wissenschaftlicher Unabhängigkeit

Fachgebiete wie „Management im Gesundheitswesen“ sind darauf angewiesen, Drittmittel einzuwerben – erstens ist dies bei zunehmend knapperen Universitätskassen notwendig, um die meisten Projekte überhaupt durchführen zu können, und zweitens auch Ausdruck des Erfolgs und der Anerkennung unserer Arbeit. Doch wirkt das Annehmen von Geldern Dritter bei anderen Auftraggebern und in der Öffentlichkeit zu Recht Fragen nach der Wahrung wissenschaftlicher Unabhängigkeit auf.

Die folgenden Punkte fassen die Drittmittelpolitik des Fachgebietes zusammen:

1. Wir wollen uns nicht von einer kleinen Anzahl von Drittmittelgebern oder Geldgebern nur aus einer Branche abhängig machen, um unsere Unabhängigkeit wahren zu können. Der erste Grundsatz unserer Drittmittelpolitik lautet daher: **Diversifizierung**, d.h. international *und* national, öffentlich *und* privat, Gesundheitssystemforschung *und* HTA, Arzneimittel- *und* Krankenhausthemen – um nicht abhängig oder gar erpressbar zu werden.
2. Der zweite Grundsatz lautet: **Transparenz**. Eingeworbene Drittmittel werden auf unserer Webseite genauso bekannt gegeben wie (bezahlte und unbezahlte) Mitgliedschaften in Beiräten. Aufträge, bei denen der Geldgeber nicht genannt werden möchte, lehnen wir ab.
3. Ebenso lehnen wir, zumindest bei privaten Geldgebern, Projekte ab, bei denen wir nicht das Recht zum eigenständigen Publizieren – d.h. ohne Einverständnis des Geldgebers – behalten. Gemäß des Grundsatzes der Transparenz behalten wir nicht nur das **Recht zum Publizieren** (was wir auch intensiv wahrnehmen), sondern machen auch alle Publikationen durch Webseite und Jahresbericht bekannt – in der Regel mindestens mit Abstract, oft als Volltext.
4. Alle Forschungsprojekte, die in unserer Abteilung durchgeführt werden, werden von uns hinsichtlich ihrer Hypothesen, ihres Forschungsdesigns und der genutzten Daten voll verantwortlich. In aller Regel sind die Projekte von uns selbständig entworfen, d.h. wir bemühen uns um einen Geldgeber zur Umsetzung unserer Ideen. In anderen Fällen reagieren wir auf Ausschreibungen oder Anfragen, wobei Methodik und Datenauswahl dann in Zusammenarbeit mit dem Geldgeber stattfinden kann. Unsererseits orientieren wir uns dabei immer an **guter Forschungsmethodik**, wie sie von Fachgesellschaften erarbeitet und/ oder in Publikationen niedergelegt ist. Im Falle von HTA-Berichten ist dies z.B. der Artikel „Best practice in undertaking and reporting health technology assessments“, von dem wir nicht unbegründet abweichen. Wird dies vom Geldgeber gewünscht und von uns als nicht gerechtfertigt empfunden, lehnen wir den Auftrag ab. Reine Auftragsforschung, bei der Geldgeber Methodik und Daten vorgibt, lehnen wir ohnehin ab.

5. Gelder von Dritten zu anderen Zwecken als zur Finanzierung definierter Forschungsprojekte akzeptieren wir in der Regel nur, wenn ihnen eine erkennbare **Leistung in angemessenen Umfang** unsererseits entspricht. Dies trifft insbesondere auf folgende Leistungen zu: Mitgliedschaft in Gremien, Vorträge, Kurse (z.B. Summer Schools) oder Unterstützung von Doktoranden (für deren Arbeiten wiederum die für Forschungsprojekte gemachten Aussagen gelten). Gutachten sind als Gegenleistung bei uns extrem selten, da Geldgeber oft die Publikationsmöglichkeit nicht einräumen.

6. Eine letzte Form der finanziellen Unterstützung soll ebenfalls erwähnt werden, nämlich das Sponsoring von – von uns veranstalteten oder maßgeblich mitgestalteten – Veranstaltungen (z.B. Jahrestagungen ISTAHC 2002, EHMA 2004). In diesen Fällen ist es unsere explizite Politik, dass **Geldgeber nicht den wissenschaftlichen Inhalt oder die Referenten mitbestimmen dürfen** (was bei vielen anderen Veranstaltungen allzu oft der Fall ist). Als Gegenleistung bieten wir (neben dem Abdruck von Logos etc.) nur das Veranstalten von Prä- oder Postkonferenz-Workshops, welche explizit als Veranstaltung des Sponsors gekennzeichnet sind.

Prof. Dr. med. Reinhard Busse